

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 456/2014-2019	Datum: 15.05.2017	Zeichen: 2/24
--	-----------------------------	-------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	29.05.2017				
Ortschaftsrat Mose	30.05.2017				
Ortschaftsrat Farsleben	31.05.2017				
Kultur- und Sozialausschuss	01.06.2017				
Ortschaftsrat Glindenberg	01.06.2017				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	06.06.2017				
Finanzausschuss	08.06.2017				
Hauptausschuss	12.06.2017				
Stadtrat	22.06.2017				

Betreff:
Satzung der Stadt Wolmirstedt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Schulräumen, Sportstätten und Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft

Beschluss:
Der Stadtrat Wolmirstedt beschließt die Satzung der Stadt Wolmirstedt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Schulräumen, Sportstätten und Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft

Bürgermeister	Fachbereich	einreichender Fachdienst		
		24		
M. Stichnoth	M. Cassuhn	L. Neumann		

Sachdarstellung:

Bisher regelte die Verwaltungskosten- und Nutzungsgebührensatzung der Stadt Wolmirstedt vom 14.10.2010 (1. Änderung der Satzung über die Verwaltungskosten- und Nutzungsgebührensatzung) die Nutzung der Schulräume, Sportanlagen und Kultureinrichtungen, sowie die sich daraus ergebenden Entgelte. Diese Satzung soll nunmehr zum 31.12.2017 außer Kraft gesetzt werden. Als Begründung wird in diesem Zusammenhang auf die Beschlussvorlage Nr. 458/2014-2019 (Benutzungssatzung für Schulräume, Sportstätten und Kultureinrichtungen) verwiesen.

Die Gebühren werden nunmehr für alle Einrichtungen geregelt und wurden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten kalkuliert.

Die Satzung enthält Regelungen zur Gebührenpflicht, zum Gebührenschuldner, zur Gebührensatzung, zur Entstehung und Fälligkeit sowie zur Nichtinanspruchnahme der Einrichtung.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
 im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2018
 Produktkonto:

Anlagen:

Anlage 1.: Satzung der Stadt Wolmirstedt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Schulräumen, Sportstätten und Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Gebührensatzung) mit dem Gebührenverzeichnis

Anlage 2: Gebührenverzeichnis

Anlage 3: Übersicht der Einrichtungen